der pädagogischen hochschule ruht

nr. 13

10.3.1978

Änderung der Verfassung der Pädagogischen Hochschule Ruhr

In § 41 Abs. 1 Nr. II wird das Wort "Sonderpädagogik" durch das Wort "Sondererziehung" ersetzt.

Diese Änderung ist am Tag nach ihrer Bekanntgabe im gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in Kraft getreten. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe 2/78 vom 15.Februar 1978 als Bekanntmachung des Ministers für Wissenschaft und Forschung v.20.1.1978- I B 1.7611/053.